

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen (Anlage 2)

1. Anschlussstelle; Netzanschluss

1. Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage:	«Anschluss_Straße» «Anschluss_Hs_Nr» «Anschlussort_Plz» «Anschlussort»
2. Ort der Energieübergabe (Übergabepunkt):	«Übergabepunkt»
3. Anschlussspannung:	20 kV
4. Netzebene der Abrechnung:	Mittelspannung
5. Netzebene der Messung (Messebene):	Mittelspannung
6. Vorzuhaltende elektrische Netzanschlussleistung am Übergabepunkt:	«BKZNetzvertrag_Leistung» kW
7. Anfangskurzschluss-Wechselstrom I_k :	16 kA
8. Art und Umfang der Messeinrichtung:	Mittelspannungsmessung durch infra fürth gmbh, Strom- und Spannungswandlersatz bauseits beigelegt 1/4-h - Lastgangzählung mit Fernauslesung

2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

Mit Inbetriebnahme der elektrischen Anlage geht die Mittelspannungsschaltanlage wie in Punkt 3 (Anschlusskizze) beschrieben in das unterhaltspflichtige Eigentum der infra fürth gmbh über. Den Zugang zur Transformatorenstation erhält der Anschlussnehmer als Eigentümer ausschließlich dann, wenn er Fachkenntnisse als Elektrofachkraft besitzt oder die infra fürth gmbh von jeglichen Haftungsansprüchen freistellt.